

Wenn Nachbarn sich ekeln...

Düsseldorf, 03.08.2012

Wenn von einer im Terrarium gehaltenen ungiftigen, 80 cm langen Königsnatter keine besonderen Gefahren ausgehen, kann laut ARAG Experten der Vermieter nicht verlangen, dass das Tier abgeschafft wird, auch wenn andere Mitmieter sich eckeln. Denn ein Vermieter darf sich nicht zum Anwalt von überempfindlichen Miethern machen. Zumal von einem solchen Tier keine Geruchs- oder Geräuschbelästigungen ausgehen, ist das Halten erlaubt, bestätigte auch das Amtsgericht Bückeburg(AG Bückeburg, Az.: 73 C 353/99 [VI]).
Rechtstipp herunterladen

Dieser Rechtstipp als PDF – Jetzt herunterladen



ARAG SE
ARAG Platz 1
40472 Düsseldorf

Brigitta Mehring
Konzernkommunikation
Fachpresse / Kunden PR

Telefon: 02 11 / 9 63-25 60
Fax: 02 11 / 9 63-20 25
E-Mail:
brigitta.mehring@ARAG.de
Internet: <http://www.ARAG.de>

Aufsichtsratsvorsitzender:
Gerd Peskes
Vorstand:
Dr. Paul-Otto Faßbender (Vors.),
Dr. Johannes Kathan,
Dr. Matthias Maslaton,
Werner Nicoll,
Hanno Petersen,
Dr. Joerg Schwarze
Sitz und Registergericht:
Düsseldorf, HRB 66846
USt-ID-Nr.: DE 119 355 995